
Aus dem Gemeinderat

Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 21. Februar 2019

TOP 1

Bürgerfragestunde

Bürgermeister Albrecht stellt fest, dass es keine Fragen oder Anmerkungen von Seiten der Bürgerschaft gibt.

TOP 2

Bauangelegenheiten

- Bauantrag im Baugenehmigungsverfahren bezüglich dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. Nr. 772, Lupfenstraße 25, 78669 Wellendingen-Wilflingen

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das Bauvorhaben innerhalb des Fluchtlinienplanes „Stapferln, Melke, Lehr“ liegt. Mit dem Bauvorhaben wird die nördliche Baulinie mit dem Dachvorsprung und dem Vordach geringfügig überschritten. Alle Angrenzer haben dem Bauvorhaben bereits zugestimmt. Der Ortschaftsrat hat dem Bauvorhaben ebenfalls zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Insbesondere wird der Überschreitung der nördlichen Baulinie durch den Dachvorsprung und dem Vordach entsprochen.

TOP 3

Gewerbegebiet „Bahnhof“

- Vergabe von Erschließungsarbeiten

Im Bebauungsplan „Bahnhof - 3. Erweiterung - 1. Änderung“ ist der Ausbau des vorhandenen Feldweges zur Straße im nordwestlichen Bereich vorgesehen. Dies war auf Anregung und Wunsch der Firma „GUK“ eingearbeitet worden. Im Haushaltsplan 2019 ist hierfür ein Haushaltsansatz in Höhe von 200.000,- € abgebildet. Die Verwaltung hat das Rottweiler Ingenieur- und Planungsbüro (RIP) mit der Ausschreibung der er-

forderlichen Arbeiten beauftragt. Die Submission fand am 23. Januar 2019 statt. Die Submissionsergebnisse liegen dem Gremium vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Müller (Zimmern o. R.) zum Angebotspreis in Höhe von 181.871,81 € zu vergeben.

TOP 4

Willy-Geiselman-Vermächtnis

- Abwicklung

Bürgermeister Albrecht geht auf die Sitzungsvorlage ein. Das Willy-Geiselman-Vermächtnis hat seit 1999 einen sehr wertvollen Beitrag zum Dorfleben der Gemeinde beigetragen. Stand Ende Januar 2019 beträgt nach Abzug der Kosten, welche für die verschiedenen Aktionen im Jahr 2018 angefallen sind und von der Gemeinde im Voraus beglichen wurden, 9.463,09 €. Dieser Betrag wurde für ein Jahr bis Ende 2019 erneut angelegt. Die jährlichen Kosten für die Aktionen belaufen sich auf circa 8.200,-- €-. Im Jahr 2020 können somit nicht mehr alle Ausgaben gedeckt werden. Es muss nun entschieden werden, wie mit der restlichen verbleibenden Summe umgegangen wird. Ende 2019 werden noch circa 1.300,-- € übrig sein. Diese Summe könnte einmalig an die bereits bisher geförderten 18 Vereine ausbezahlt werden. Die Rundungsdifferenz von wenigen Cent würde bei der Gemeindekasse verbleiben. Somit würde das Willy-Geiselman-Vermächtnis einen würdigen Abschluss erfahren.

Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Albrecht, dass die Restsumme auf alle 18 eingetragenen Vereine gleichermaßen verteilt wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Vermögen, welches Ende 2019 nach Abzug der Vorausleistungen der Gemeinde aus 2019 noch übrig ist, an die bisher geförderten 18 Vereine auszubahlen. Eine mögliche Rundungsdifferenz von wenigen Cent wird die Gemeindekasse vereinnahmen.

TOP 5

Brücke im „Bint“

- Sanierungskonzept

Das Land Baden-Württemberg hat am 29. Dezember 2017 die „VwV Kommunalen Sanierungsfonds Brücken“ aufgelegt. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Regierungspräsidium Freiburg würde die Gemeinde Wellendingen für die Brücke im „Bint“ 50% Förderung auf die reinen Bau- und Vermessungskosten erhalten. Da ein Brückenneubau auch wasserrechtlich genehmigt werden muss, hat am 14. Januar 2019 ein Gespräch mit dem Umweltschutzamt im Landratsamt Rottweil stattgefunden. Wasserrechtlich kommen demnach eine Betonbrücke oder eine Furt infrage. Ein sogenannter „Armco-Thyssen-Durchlass“ wird als eher kritisch bewertet, da die Wege dann höher gebaut werden müssen, dadurch eine Art Damm entsteht und dieser als Rückhaltebauwerk gegen Hochwasser anders zu bauen sei. Aufgrund dieser Erkenntnisse hat

die Verwaltung das Rottweiler Ingenieur- und Planungsbüro (RIP) mit der Planung verschiedener Brückenvarianten sowie einer Furt beauftragt. Die Unterlagen hierzu liegen dem Gremium vor.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird nach der Erfolgsaussicht für den Zuschussantrag gefragt. Bürgermeister Albrecht erklärt, dass dieser vermutlich bei nahezu 100 % liegt. Der Beschluss für die Brücke soll trotzdem unter dem Vorwand der Bezuschussung gefasst werden.

Seitens des Gremium wird der Bau der Brücke unabhängig des Hochwasserschutzkonzeptes befürwortet.

Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Albrecht, dass die Brücke rein rechtlich nur von Land- und Forstwirten genutzt werden darf.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, beim Regierungspräsidium Freiburg einen Antrag auf Zuschuss für eine Betonfertigteilbrücke zu stellen. Im Haushalt 2020 wird, falls der Zuschuss in Höhe von 50% gewährt wird, der Betrag in Höhe von 138.000,- € eingestellt.

TOP 6

Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

- Anzeige der eingeworbenen Spenden 2018

Bürgermeister Albrecht informiert den Gemeinderat darüber, dass die im Jahr 2018 eingeworbenen und genehmigten Spenden am 30. Januar 2019 bei der Rechtsaufsicht angezeigt wurden.

- Kinderzentrum Wellendingen – Erweiterung

Bürgermeister Albrecht gibt dem Gremium die ersten Entwürfe für die Erweiterung des Kinderzentrums bekannt.

- Neuwiesschule – Konzeptentwicklung

Aus der Mitte des Gemeinderates wird angefragt, ob es hinsichtlich dem Gebäude der Grundschule einen Konzeptentwicklungsplan oder ähnliches gibt. Bürgermeister Albrecht informiert, dass Architekt Mattern das Gebäude besichtigt hat. Weitere Gespräche wurden allerdings bisher nicht geführt. Dieses Thema sollte im kommenden Jahr auf die Tagesordnung.

TOP 7

Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24. Januar 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

- Ein Aufstellungsbeschluss hinsichtlich eines Bebauungsplanes am Altberg wurde abgelehnt. Bürgermeister Albrecht erklärt zugleich, dass dieser Beschluss rechtswidrig sei.
- Die Mittelverwendung 2019 des Willy-Geiselman-Vermächtnisses wurde bestimmt.
- Die jährlichen Grundzuschüsse an die Vereine wurden beschlossen.
- Der Erlöszweck des Adventsnachmittages 2018 wurde bestimmt.